

Zur Beachtung bei Anlage von Entwässerungsgräben.

Bei der Anlage von Entwässerungsgräben kommt man häufig dadurch in Verlegenheit, daß man die ausgehobene Erde nicht genügend beseitigen kann, ohne die Arbeit zu sehr zu vertheuern; und doch soll man jene Erde nicht neben dem Graben liegen lassen, weil sie das oberflächliche Einfließen des Wassers in denselben hindert. Das Ausbreiten der ausgehobenen Erde reicht in der Regel nicht immer aus, weil, selbst bei der sorgfältigsten Ausföhrung, eine kleine oder ungleiche Erhöhung des Grabenrandes gebildet wird. Es ist daher sehr zweckmäßig, wenn man den Grabenauswurf nicht in der Form eines mit dem Graben parallel laufenden Dammes, sondern mit Unterbrechung des Zusammenhangs in kegelförmigen Haufen zusammenschlägt und zwischen denselben Lücken läßt, durch welche das Wasser in den Graben einfließen kann; nur muß man dabei die Vorsicht beobachten, daß die Haufen nicht auf diejenigen Stellen gesetzt werden, an welchen natürliche Vertiefungen den Einfluß des Wassers begünstigen. — An Hängen ist eine solche Vorsichtsmaßregel natürlich nicht nöthig, weil es hier genügt, den Aufwurf auf die untere Seite des Grabens zu legen. (36.)

Der Sauerdorn als gefährlicher Nachbar.

Ein Heilbronner Gastgeber, der ein Baumgut mit einer Hecke von Sauerdorn (*Berberis vulgaris*) umfriedigen ließ, fand von Seiten der Angrenzer wegen des nachtheiligen Einflusses auf die Dinkelfäcker Einsprache. Um sich von dem Gewicht dieser Einsprache selbst zu überzeugen, ließ er im Sommer 1857 in der Nähe der Sauerdornhecke selbst Dinkel bauen, der nun aber im Juli d. J. bereits so viel Brand (lange Streifen von schwarzen Pilzen) zeigt, daß die Mehren taub und die Halme mürbe sind, so daß die Beschwerden der Nachbarn sich als begründet erweisen.